



Tanzzentrum Bodensee
A: +43 699 1812 58 93
www.tanzzentrum-bodensee.com
info@tanzzentrum-bodensee.com

Mitgliedsnummer

(Daten werden vom Tanzzentrum eingetragen)

__ __ 21 __ __ __

Vertragsart

Gebühr

0	Jahresvertrag	50,- € / Monat
0	Schüler	40,- € / Monat
0	Showvertrag	40,- € / Monat

Passbild
befestigen

Eintrittsdatum: _____

Mitgliedsvertrag Tanzclub

Hiermit melde ich mich als Mitglied beim Tanzzentrum Bodensee für den Tanzclub an. Die Kurse finden außerhalb der Schulferien und außer an Feiertagen statt.

Das Tanzzentrum Bodensee garantiert ein Angebot von mindestens 60 Kurseinheiten pro Jahr. Eine Kurseinheit dauert 50 Minuten.

Infolge besonderer Situationen wie z. B. Pandemien können Kurseinheiten während der Vertragslaufzeit zu einem späteren Zeitpunkt – bei Bedarf auch in Schulferien - nachgeholt werden oder das Tanzzentrum Bodensee bietet während einer evtl. Tanzschulschließung den Tanzschülern Online-Videos oder Online-Live-Unterricht zur Verfügung. Es besteht in diesem Fall kein Recht des Mitglieds auf Aussetzen der monatlichen Beitragszahlungen.

Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Der Beitrag ist spätestens am ersten Tag des Monats per Überweisung auf das u.a. Bankkonto zu überweisen.

Die Mitgliedschaft wird auf unbestimmte Zeit, **mindestens jedoch für 12 Monate** (Jahresvertrag) abgeschlossen.

Sie kann **schriftlich** mit einer Frist von 2 Wochen, **erstmal nach 11 monatiger** (Jahresvertrag) Laufzeit, gekündigt werden.

Der Vertrag kommt erst mit der Annahme der Anmeldung durch das Tanzzentrum Bodensee zustande. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils aktuellen Version. Mit der Unterschrift bestätige ich außerdem, eine Abschrift dieses Mitgliedsvertrages und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten zu haben.

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

E-Mail:

Telefon:

Mobil:

Unterschrift Mitglied

(falls noch nicht volljährig: Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Unterschrift Tanzzentrum Bodensee

Ich möchte den Newsletter des Tanzentrums mit allen Infos zu den Kursen und Veranstaltungen per E-Mail erhalten.

Bankverbindung:

Kontoinhaberin: Sabine Riegel,
IBAN: AT402060103400022467

Sparkasse Bregenz ,
BIC: SPBRAT2BXXX

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hausordnung – Erwachsene

1. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Tanzzentrum Bodensee (im Folgenden „Tanzschule“) und dem Tanzclubmitglied (im Folgenden „Mitglied“) bestimmt sich nach folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

2. Die Mitgliedschaft wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann schriftlich mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende eines Kalenderhalbjahres gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Maßgeblich für die Wahrung der Kündigungsfrist ist der Zugang der Kündigung bei der Tanzschule.

Kündigungsfristen müssen unbedingt eingehalten werden und sind nicht verhandelbar.

3. Das Mitglied hat das Recht, an mindestens 60 Kurseinheiten pro Jahr im Bereich Erwachsenentanzkurse teilzunehmen, die von Tanzlehrern/Tanzlehrerinnen vom Tanzzentrum Allgäu geleitet werden. Spezielle Tanzkurse oder Workshops, die von Gast-Tanzlehrern geleitet werden, sind nicht in diesem Vertrag enthalten und müssen extra vergütet werden. Bei Unklarheiten ist vor Kursbeginn die Tanzschulleitung zu befragen. Das Mitglied ist verpflichtet, sich (mindestens eine Woche) vor Kursbeginn für die jeweiligen Kurse anzumelden. Fitness-Kurse (wie z. B. ZUMBA-Fitness®) oder Turniertanzkurse sind nicht Inhalt dieser Flatrate. Es besteht kein automatisches Recht an der Teilnahme bei Formationen oder Turniergruppen. Eine Teilnahme an diesen Kursen ist nur nach Zustimmung der entsprechenden Tanzlehrern möglich (ebenso tänzerische und körperliche Voraussetzung erforderlich) und bedarf eines anderen Vertrages.

Es besteht kein Anrecht an Tanzkursen teilzunehmen, die bereits ausgebucht sind oder für die es besondere Anforderungen gibt (Vorkenntnisse, Niveau, körperliche Voraussetzung etc.). Die Tanzkurse finden außerhalb der bayerischen Schulferien und außerhalb von Feiertagen statt (Ausnahme: evtl. Nachholen von ausgefallenen Kurseinheiten oder Vorbereitung von Auftritten (Beispiel Auftritt bei der Allgäuer Festwoche)). Das Tanzzentrum Allgäu garantiert ein Angebot von mindestens 60 Kurseinheiten pro Jahr. Eine Kurseinheit dauert 50 Minuten. Infolge besonderer Situationen (wie z. B. Pandemien, dringend notwendige Umbau-/Reparaturarbeiten, Krankheit von Tanzlehrern, organisatorische Gründe, Unwetter etc.), die ein Unterricht unmöglich machen, können ausgefallene Kurseinheiten zu einem späteren Zeitpunkt (bei Bedarf auch in Schulferien) nachgeholt werden - unabhängig davon, ob das Mitglied den Ersatztermin wahrnehmen kann oder nicht - oder das Tanzzentrum Allgäu bietet während einer evtl. Tanzschulschließung den Tanzschülern Online-Videos oder Online-Live-Unterricht zur Verfügung. Es besteht in diesem Fall kein Recht des Mitglieds auf Aussetzen der monatlichen Beitragszahlungen. Vom Mitglied versäumte Kurseinheiten können nicht verrechnet werden, eine Übertragung der Kursteilnahme auf Dritte ist ebenfalls nicht möglich. Ein erfolgreicher Tanzkurs setzt die pünktliche und regelmäßige Teilnahme des Teilnehmers an den Tanzkursen voraus.

4. Die Tanzschule ist berechtigt das Vertragsverhältnis außerordentlich und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu beenden, wenn das Mitglied sich mit zwei Monatsbeiträgen oder einem Betrag, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug befindet oder in grobem Maß oder wiederholt gegen die Hausordnung oder ausdrückliche Anweisungen der Tanzschule oder seiner Bediensteten verstößt.

5. Im Falle der außerordentlichen Kündigung durch die Tanzschule ist der Beitrag bis zum nächst möglichen ordentlichen Kündigungstermin fort zu entrichten. Der Gesamtbetrag bis zum regulären Vertragsablauf wird sofort in voller Höhe fällig.

6. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags richtet sich nach den jeweils gültigen Preisbestimmungen und ist monatlich im Voraus zum Ersten eines jeden Monats (bzw. ersten Werktag) fällig. Der Beitrag wird per Lastschrift erhoben. Bei erfolglosem Lastschrifteinzug (z.B. fehlende Deckung des Kontos, falschen Kontoangaben, Rücklastschrift etc.) gehen anfallende Kosten (Bankgebühren etc.) zu Lasten des Mitglieds. Bitte nehmen Sie vor einem geplanten Lastschriftwiderspruch Kontakt zur Tanzschulleitung auf, um evtl. Unklarheiten und anfallende Bankgebühren zu vermeiden. Die Tanzschule ist bei Verzug mit den Beiträgen zudem berechtigt, pauschale Mahngebühren in Höhe von 10 € je Mahnung zu erheben, auch für die erste Mahnung.

7. Wird die Beitragspflicht nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllt, kann dem Mitglied bis zum vollständigen Ausgleich der rückständigen Beiträge die Teilnahme am Unterrichtsbetrieb und das

Bankverbindung:

Kontoinhaberin: Sabine Riegel,
IBAN: AT402060103400022467

Sparkasse Bregenz ,
BIC: SPBRAT2BXXX

Verweilen in den Räumen der Tanzschule verweigert werden.

8. Im Falle einer Anhebung der Kursgebühren ist das Mitglied berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist für die Zeit ab Geltung der neuen Kursgebühren zu kündigen.

9. Der Stundenplan (Kursort, Kurstage, Kurszeiten, Kursinhalte) sowie die Gestaltung der Tanzkurse (Kursinhalte, Ablauf etc.) sowie die Auswahl der Tanzlehrer obliegt allein der Tanzschule. Es besteht also kein Anspruch auf eine bestimmte Kursstufe oder Tanzart. Es besteht insbesondere kein Anspruch auf einen bestimmten Tanzlehrer. Die Tanzschule behält sich vor, einen Wechsel des Ortes, Zeiten und des Tanzlehrers/der Tanzlehrerin vorzunehmen. Tanzkurse können bei zu geringer Teilnehmerzahl zusammengelegt oder abgesetzt werden. Den Anweisungen der Tanzschule, der Tanzlehrer und des sonstigen Personals der Tanzschule ist Folge zu leisten.

10. Die Tanzschule ist nicht verpflichtet, einem Mitglied einen Tanzpartner zur Verfügung zu stellen.

11. Die Mitglieder verpflichten sich, behutsam, vorsichtig, rücksichtsvoll und höflich mit den anderen Kursteilnehmern umzugehen. Jedes Mitglied hat sich so zu verhalten, dass andere Kursteilnehmer nicht gestört werden und ein ordnungsgemäßer Ablauf der Unterrichtsstunden gewährleistet ist. Es ist daher insbesondere nicht gestattet, sich unberechtigt während eines laufenden Kurses im Kursraum aufzuhalten. Zum Aufenthalt eines Mitglieds in der Tanzschule außerhalb des eigenen Kurses dienen ausschließlich die Vorräume. Zur Vermeidung von Unfällen ist zudem die Mitnahme von Getränken aller Art in den Kursraum strikt untersagt. Ebenso ist das Rauchen im Tanzzentrum Allgäu in allen Räumen nicht gestattet.

12. Kursteilnehmer müssen zur Meidung der Beschädigung des Tanzparketts geeignete, saubere und trockene Schuhe tragen. Es ist nicht erlaubt, ohne Schuhwerk (Barfuß) zu tanzen.

13. Tanzen ist Sport und setzt daher körperliche Fitness voraus. Das Mitglied ist daher verpflichtet, körperliche Einschränkungen und insbesondere akute Beeinträchtigungen (z.B. nach Unfällen, bei Behandlungen oder bei sonstigen Verletzungen oder Beschwerden) vor Kursbeginn dem Tanzlehrer mitzuteilen, sofern diese Auswirkungen auf die körperliche Belastbarkeit des Mitglieds oder die Ausführung von Tanzschritten und Tanzfiguren haben oder haben könnten.

14. Die Tanzschule haftet für materielle Schäden lediglich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Ebenso haftet die Tanzschule bei der Auswahl ihrer Tanzlehrer und sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Personal nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

15. Das Mitglied ist verpflichtet, Verletzungen oder erlittene Schäden unverzüglich beim Kursleiter anzumelden. Dieser hat hierüber ein Protokoll zu fertigen. Ersatzansprüche sind binnen einer Frist von 3 Monaten nach dem schädigenden Ereignis schriftlich bei der Tanzschule anzumelden, ansonsten sind sie verwirkt.

16. Photographieren, Videoaufzeichnungen (auch mit dem Mobiltelefon) bzw. Ton- oder Fernseaufzeichnungen bei Veranstaltungen und während der Kurse in oder vor unserem Haus, sind nur mit schriftlicher Genehmigung der Tanzschulleitung gestattet. Die im Unterricht erworbenen und erlernten tänzerischen Fähigkeiten, Schrittfolgen, Figuren, Choreografien, Formationen usw. sind nur für den privaten Gebrauch bestimmt. Die mittelbare und unmittelbare Weitergabe an Dritte - insbesondere durch gewerblichen Unterricht oder Training, entgeltlich oder unentgeltlich - ist untersagt. Ebenso dürfen Choreographien oder Formationen nur nach Zustimmung durch die Tanzschulleitung aufgeführt werden.

17. Mündliche Vereinbarungen erlangen nur Gültigkeit, wenn sie von der Tanzschule schriftlich bestätigt werden. Alle vertraglichen Vereinbarungen sind direkt mit der Leitung der Tanzschule, also Herrn Rudolf Walch, zu treffen. Weder die Tanzlehrer noch das sonstige Personal ist berechtigt, die Tanzschule in vertraglichen Angelegenheiten zu vertreten oder Zusagen zu machen.

18. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Regelungspunkte gelten die übrigen Bestimmungen fort.

19. In allen Räumen gilt strenges Rauchverbot. Es dürfen keine selbst mitgebrachten Getränke und Speisen verzehrt werden. Verstöße können mit Ausschluss aus den Tanzkursen und Hausverbot geahndet werden.

Bankverbindung:

Kontoinhaberin: Sabine Riegel,
IBAN: AT402060103400022467

Sparkasse Bregenz ,
BIC: SPBRAT2BXXX

Showklausel: Als Showmitglied gilt, wer bei den regelmäßigen Showtrainings und für Auftritte/Werbeanlässe der Tanzschule zur Verfügung steht. Die Mitglieder erhalten einen Betragsrabatt von 20 %. Weiterhin ist im Showbeitrag inkludiert:

- Das Erlernen von neuen Tänzen und Skills (wöchentliche Trainings 2 -3 Stunden)
- Choreotraining,
- Zugang zu allen weiteren Kursen
- Mindestens 1 mal im Jahr Trainingscamp am Wochenende
- Kostenlose Raumnutzung nach Absprache für Trainingszwecken
- Show für private Zwecke
- Showaccessoires
- Gratis Eintritte bei Events/Getränke/Essen

Exklusive sind Persönliches Showoutfit /Tanzschuhe und die Anreise zu den Events.

Bankverbindung:

Kontoinhaberin: Sabine Riegel,
IBAN: AT402060103400022467

Sparkasse Bregenz ,
BIC: SPBRAT2BXXX